

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Mai 2014

## EUROPA GESTALTEN



TEIL SEIN  
TEILHABEN  
TEILNEHMEN

### THEMA:

Alles rund um die EU und  
die Wahl zum Europäischen  
Parlament 2014

### MEINE MEINUNG!

Die EU in unserem Alltag, Sprachen  
der EU, Chancengleichheit  
SchülerInnen kommentieren S. 16



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

**MITMACHEN,  
MITBESTIMMEN,  
MITGESTALTEN**

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen, liebe Leser, unsere Mai-Ausgabe legt diesmal ihren besonderen Fokus auf die Europäische Union, wird doch am 25. Mai zum mittlerweile achten Mal das Europäische Parlament gewählt. Leider ist die Zahl der NichtwählerInnen gerade bei der EU-Wahl konstant hoch. Aktuelle Umfragen zeigen, dass Jugendliche am häufigsten fehlende Information nennen, wenn es um die

Gründe dafür geht, nicht an der EU-Wahl teilnehmen zu wollen. Hier gilt es also aktiv einzugreifen. Das Ziel unserer EU-Werkstatt ist daher: Europa den TeilnehmerInnen näher bringen, Interesse an der EU wecken und vor allem die Motivation zur Teilhabe schaffen! Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Geschichte der Union, die Bedeutung der Staatengemeinschaft für die nationale Politik, die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten und die Frage „Wer entscheidet eigentlich?“. Auch Österreichs Einfluss in der EU und die Konsequenzen des Nicht-Wählens wer-

den in unseren Workshops unter unterschiedlichen Aspekten diskutiert. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen politische Themen auf spannende Art und Weise näherbringen. So geben auch immer wieder EU-Abgeordnete und ExpertInnen Einblick über Zusammenhänge zum Thema EU. Österreich ist das einzige EU-Land, in dem Jugendliche bereits ab 16 Jahren die Möglichkeit haben, bei den Wahlen mitzubestimmen. Nicht nur deshalb sollte jede und jeder Einzelne von diesem Recht auch Gebrauch machen!

## VON SEINEM WAHLRECHT GEBRAUCH MACHEN

**Die EU ist ein Zusammenschluss aus vielen Ländern, um den Frieden in Europa zu sichern. Aber wann wurde Österreich Teil der EU? Das erfahrt ihr in diesem Artikel!**

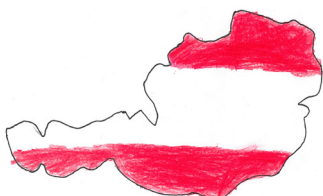
Es begann 1989, als Österreich einen Antrag für den EU-Beitritt stellte. Aber jedes Land muss bestimmte Kriterien erfüllen, bevor es der EU beitreten kann, so auch Österreich. Diese wurden die nächsten Jahre überprüft und letztendlich beschloss die EU, dass Österreich die Kriterien erfüllt und beitreten darf. Daraufhin hat das österreichische Volk 1994 per Volksabstimmung zugestimmt, dass Österreich in die EU kommen soll. Die Mehrheit der BürgerInnen entschied sich mit 66,6% dafür. Schließlich wurde Österreich 1995 Teil der Europäischen Union. Aber wie kann Österreich heute in der EU mitbestimmen? Es gibt ein EU-Parlament, in dem

Abgeordnete von allen 28 Mitgliedsländern sitzen. Bis zur Wahl sitzen noch 766 Abgeordnete aus allen 28 Ländern im EU-Parlament. Österreich vertreten bis dahin 19 EU-Abgeordnete. Die EU-Abgeordneten werden von jedem Land selbst gewählt und vertreten alle EU-Bürger und Bürgerinnen. Bei der EU-Wahl am 25. Mai 2014 dürfen alle Österreicher und Österreicherinnen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen gehen. Diese Wahl gibt es alle 5 Jahre. Im EU-Parlament werden übrigens 24 Amtssprachen gesprochen. Der EU ist es wichtig, dass jeder Abgeordnete in seiner Sprache sprechen darf. Ihr könnt euch wohl kaum vorstellen, wie

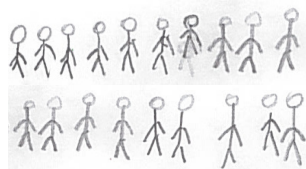


**Malik (12), Marko (11), Lukas (12) und Alexandra (13)**

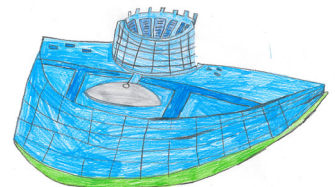
viele DolmetscherInnen dort arbeiten müssen! Es sind Tausende! Seht ihr? So können wir Österreicher und Österreicherinnen in der EU mitbestimmen. Es ist aber auch wichtig, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen! Wenn ich nicht wählen gehe, dann kann ich auch nicht mitbestimmen! Also liebe Leser und Leserinnen, geht zur Europa-Wahl!



**Die Wahlberechtigten wählt am 25. Mai die Abgeordneten in das EU-Parlament.**



**Bis zur Wahl 2014 stellte Österreich 19 Abgeordnete.**



**Diese diskutieren schließlich im EU-Parlament über EU-Gesetze.**



## GEMEINSAM FÜR EUROPA

**Wir haben uns mit kleinen und großen Gemeinschaften beschäftigt und dabei herausgefunden, egal wie groß oder klein eine Gemeinschaft ist, sie braucht gemeinsame Regeln. Unserer Meinung nach sind wir froh, in einer Gemeinschaft zu leben.**

### Wie ist eine Gemeinschaft?

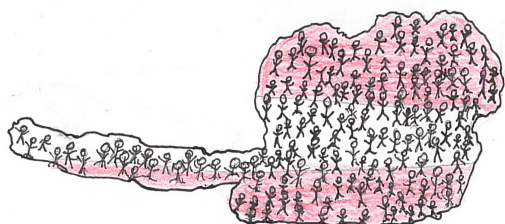
Eine Gemeinschaft soll demokratisch sein, das heißt, alle dürfen mitbestimmen. Eine Gemeinschaft muss fair und gerecht sein. In einer Gemeinschaft gibt es Arbeitsteilung, es muss nicht jede/-r alles alleine machen. Es kommen viele Meinungen zusammen, was sehr gut ist. UND in der Gruppe ist man stärker und kann mehr erreichen, als wenn man alles alleine macht. In einer Gemeinschaft muss man sich an Regeln halten. Eine Gemeinschaft BRAUCHT Regeln. Alle halten in einer Gemeinschaft zusammen.



**Heda (14), Usman (14), Ina (14), Stephan (15), Tina (13) und Ibadullah (16)**

### Unsere Klassengemeinschaft!

Wir sind eine Klasse mit 19 SchülerInnen mit verschiedenen Eigenschaften und Kulturen. Wir sprechen zum Beispiel verschiedene Sprachen: Deutsch, Türkisch, Serbisch, Tschetschenisch, Russisch, Dari, Romani, Bulgarisch, Arabisch oder Albanisch. Bei uns machen die Regeln die LehrerInnen, und wir SchülerInnen dürfen auch mitbestimmen und mitreden. Natürlich gibt es in der Klasse auch Auseinandersetzungen, weil jede/-r eine eigene Meinung hat. Wir können in unserer Gemeinschaft auch mitbestimmen, indem wir mitreden, abstimmen oder uns z. B. über Ungerechtigkeiten beschweren. Auch das gehört zu einer Gemeinschaft dazu.



### Österreich als Gemeinschaft!

In Österreich leben über 8,5 Millionen Menschen zusammen. Alle österreichischen StaatsbürgerInnen dürfen ab 16 wählen. Die Staatssprache ist Deutsch, aber es gibt noch sieben weitere anerkannte Minderheitensprachen. Die Gesetze macht das österreichische Parlament. Mitbestimmen kann man in Österreich, indem man zum Beispiel wählt, demonstriert oder bei Abstimmungen mitmacht.

### Die Europäische Gemeinschaft!

Zur EU gehören 28 Staaten und insgesamt etwa 505 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen. Es werden in der EU 24 Amtssprachen gesprochen. Da fragt man sich, wer macht die Gesetze in der EU? Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU beschließen für die EU Gesetze. Und das österreichische Parlament kann natürlich auch in der EU mitbestimmen. Wir EU-BürgerInnen können alle fünf Jahre das Europaparlament wählen. Zwei Schüler unserer Klasse können schon wählen gehen. Eine andere Form der Mitbestimmung ist der Protest. Man kann demonstrieren gehen oder im Internet eine Unterschriftenaktion starten.





## WER MACHT WAS IN DER EU?

Wir erklären es euch!



### EU-Parlament

Es wird alle fünf Jahre gewählt. Das EU-Parlament hat aktuell noch 766 Mitglieder. Nach den EU-Wahlen im Mai 2014 wird es 751 Mitglieder haben. Es kontrolliert den Rat der EU und die EU-Kommission. Das EU-Parlament tagt in Belgien und Frankreich, wo die Sitzungen abwechselnd stattfinden. Die Verwaltung ist in Luxemburg.

### EU-Kommission

Die EU-Kommission besteht aus 28 Männern und Frauen, jedes EU-Mitgliedsland stellt eine/n Kommissar/in. Die EU-Kommission kann Gesetze vorschlagen. Die Mitglieder der Kommission werden für fünf Jahre gewählt. Die Kommission handelt im Interesse der ganzen EU.



### Rat der EU

Hier werden die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Gemeinsam mit dem EU-Parlament macht der Rat der EU die Gesetze, die für alle Mitgliedsländer gelten sollen. Je nachdem, welches Thema im (Minister-)Rat der EU diskutiert wird, treffen sich z. B. alle 28 Umweltminister und -ministerinnen, um ein Umweltgesetz zu besprechen. Wenn es um Gesundheitsthemen geht, schickt jedes EU-Mitgliedsland seine/n Gesundheitsminister/in.



### EU-Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof sorgt dafür, dass sich alle Länder der EU an die Regeln halten. Das nennt man Europarecht. Es sitzen 28 RichterInnen im EU-Gerichtshof. Der Europäische Gerichtshof befindet sich in Luxemburg.



Eyleen (9), Anja (10), Sascha (10), Lucia (10) und Michi (10)

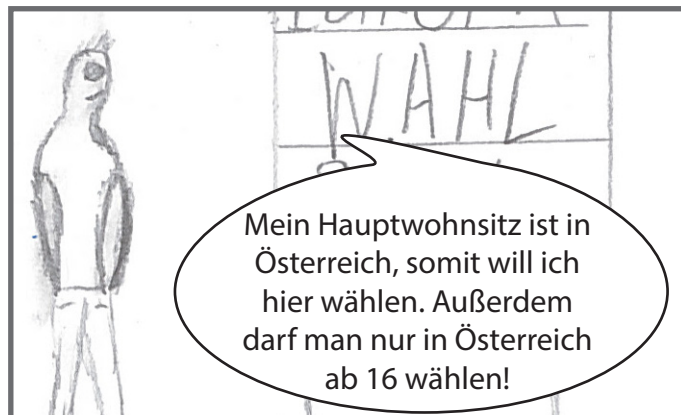


## EU-WAHL FÜR ALLE EU-BÜRGERINNEN

In unserem Comic geht es um die Voraussetzungen, die EU-BürgerInnen in Österreich haben müssen, um bei der EU Wahl mitwählen zu können.



Emma geht spazieren und sieht dabei auf der Straße ein Plakat zur Europawahl im Mai 2014. Da sie schon 16 Jahre alt und Österreicherin ist, weiß sie, dass sie wählen gehen darf.



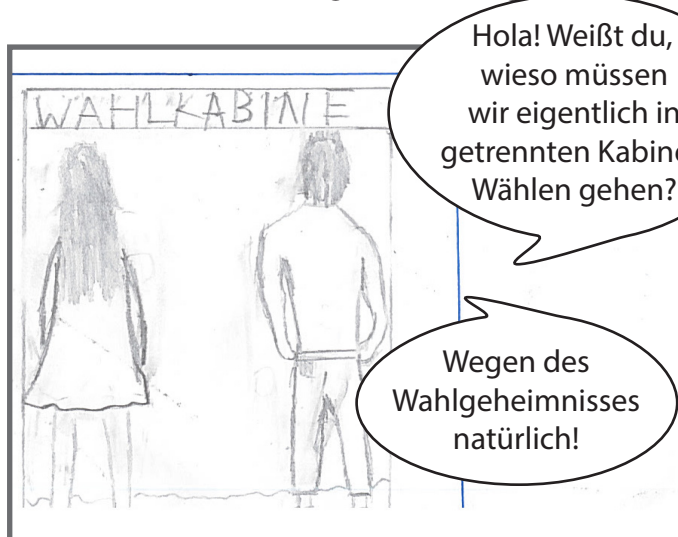
Luis, aus Spanien, ist als Austauschschüler in Österreich. Auch er möchte wählen gehen. Doch leider hat er das Problem, dass er keine österreichische Staatsbürgerschaft hat. Also muss er Vorkehrungen treffen, damit er trotzdem hier in Österreich bei der EU-Wahl wählen darf.



Emma sucht im Internet nach Informationen über die jeweiligen Parteien, die zur EU-Wahl antreten und bildet sich so ihre eigene Meinung.



Luis recherchiert im Internet und in anderen Medien nach Möglichkeiten, das Recht zum Wählen zu erlangen. Er wird fündig.



Am 25. Mai 2014 stehen beide zufällig in der selben Warteschlange vor der Wahlkabine. Sie fragen sich...



**Anastasija (13), Laura (14), Vicki (13), Andi (13) und Florian (13)**

## WIR SIND ÖSTERREICHER/-INNEN IN DER EU

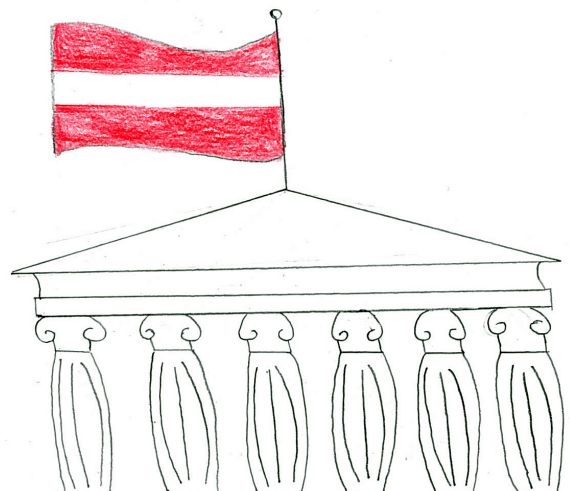
Bei uns geht es heute darum, was es bedeutet, ÖsterreicherIn und gleichzeitig EU-BürgerIn zu sein.



Florian (14), Vlad (15), Ashkan (13), Verena (13) und Nina (13)

Als EinwohnerIn der EU hat man BürgerInnenrechte, zum Beispiel das Recht, wählen zu dürfen. EU-BürgerInnen (und somit auch wir ÖsterreicherInnen) haben unter anderem das Recht auf Reise-, Arbeits- und Meinungsfreiheit. Durch das Schengener Abkommen kann man zwischen fast allen EU-Ländern reisen, ohne bei der Grenzkontrolle einen Pass herzeigen zu müssen. Meinungsfreiheit heißt, dass ich sagen kann, was ich will, solange es niemanden beleidigt. Wie wirkt sich die Arbeitsfreiheit aus? Wir haben ein Beispiel: Der belgische Fußballer Jean-Marc Bosman klagte beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) sein Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit ein. Sein Arbeitgeber forderte nach dem Ende seines Vertrages eine hohe Ablösesumme für alle künftigen Fußballvereine, die ihn beschäftigen wollten. Im Dezember 1995 fällte der EuGH das Urteil, dass Profi-Fußballer und Sportler nach Ende ihrer Vertragsdauer ablösefrei zu anderen Vereinen in anderen EU-Ländern wechseln

dürfen. Wir aus der Demokratiewerkstatt finden es sehr gut, dass wir BürgerInnen diese Grundrechte haben, und wir hoffen, dass es in Österreich und Europa auch weiterhin so bleibt.

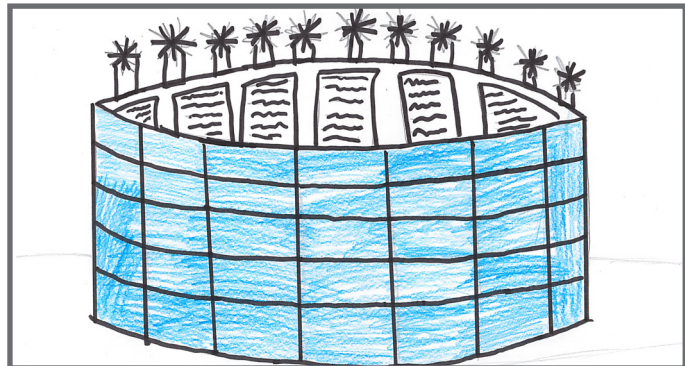
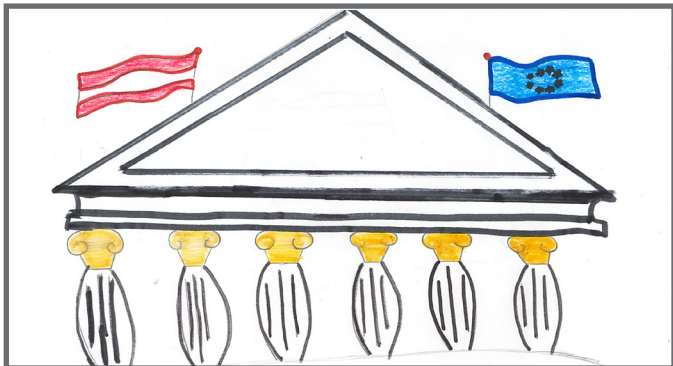


**Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat dürfen genau wie jene im EU-Parlament von 16-jährigen ÖsterreicherInnen gewählt werden.**



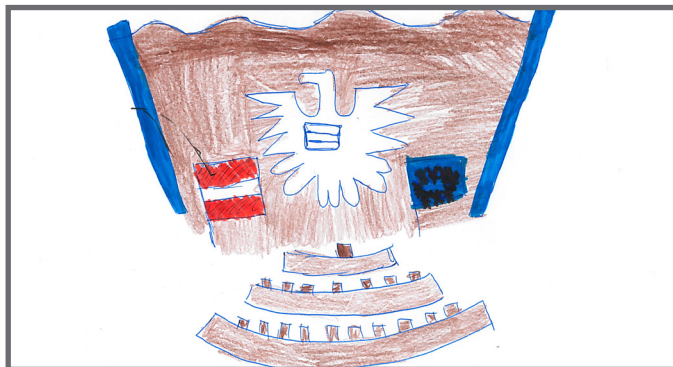
# ÖSTERREICHS EINFLUSS IN DER EU

**Gent, Sebastian, Jessica, Christina und Melissa vergleichen das österreichische Parlament mit dem Europäischen Parlament.**

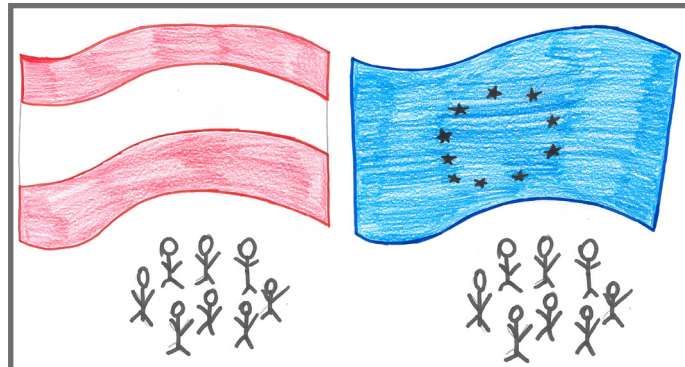


In Österreich wählen wir den Nationalrat und die Landtage, die wiederum Mitglieder in den Bundesrat entsenden. Diese beiden „Räte“ sind die beiden Kammern des Parlaments. Gemeinsam stimmen die ParlamentarierInnen über Gesetze ab, die für Österreich beschlossen werden. Das Parlament bestimmt in vielen Fragen der EU mit und kontrolliert die Regierung, welche die Interessen Österreichs in der EU vertritt. Wenn Menschen vom Parlament reden, meinen sie das Gebäude, in dem sich Nationalrat und Bundesrat treffen. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten, der Bundesrat aus 61 Mitgliedern. Das österreichische Parlament hat seinen Sitz in Wien.

Im Europäischen Parlament ist vieles anders als im österreichischen Parlament. Es gibt zum Beispiel keine Opposition und keine Regierungsparteien, sondern die Mitglieder sitzen in Fraktionen zusammen. Es gibt VertreterInnen aus allen EU-Ländern. Nach der Wahl im Mai 2014 hat das EU-Parlament 751 Mitglieder, 18 davon kommen aus Österreich. Sie können bei wichtigen Entscheidungen, die die EU betreffen, mitbestimmen. Es handelt sich zum Beispiel um Umwelt-, Bildungs- oder Gesundheitsfragen, wo die EU-Abgeordneten die EU-BürgerInnen vertreten und Mitbestimmungsrecht haben. Das EU-Parlament tagt abwechselnd in Brüssel und Straßburg. Die Verwaltung ist in Luxemburg.



**Nationalrat**



**Österreich und die EU**



**Bundesrat**



**Melissa (13), Jessica (13), Gent (13), Christina (15) und Sebastian (13)**

## KENNST DU DEINE RECHTE?

**Viele ÖsterreicherInnen wissen nicht, welche Rechte sie als EU-BürgerIn haben und wie sie sich an der europäischen Politik beteiligen können. Es ist wichtig, sich mit den Themen Grundrechte und Bürgerbeteiligung zu beschäftigen, damit man sich eine Meinung bilden, diese einbringen sowie seine eigenen Rechte einfordern kann.**

Welche Grundrechte haben die BürgerInnen der EU, und wo sind diese festgehalten? In der Charta der Grundrechte, die 2009 mit dem Vertrag von Lissabon Rechtskraft erlangte, werden verschiedene Bereiche angesprochen, wie die Würde, die Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Seitdem gelten in allen Ländern der EU einheitliche Grundrechte.

Wenn meine Rechte verletzt werden, kann ich als erstes zu einem nationalen Gericht gehen. Wenn dies nichts bewirkt, kann ich meine Rechte auf EU-Ebene einklagen. Falls ich der Meinung bin, dass eine EU-Institution rechtswidrig gehandelt hat, wende ich mich an den Bürgerbeauftragten.

In der Charta der Grundrechte ist auch die Bürgerbeteiligung festgelegt. Welche Möglichkeiten habe ich als BürgerIn, um in der EU mitzubestimmen? Zum einen gibt es die Europa-Wahlen, die dem-

nächst stattfinden. Zum anderen gibt es europäische Petitionen oder Bürgerinitiativen. Solch eine Initiative erfordert aber gewisse Regeln. Sie muss von mindestens einer Millionen EU-BürgerInnen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten unterstützt werden.

Ein gutes Beispiel, was so eine Bürgerinitiative überhaupt bewirken kann, zeigt das Thema „Wasser ist ein Menschenrecht“. 2013 hat die Initiative gegen die Privatisierung von Wasser alle Voraussetzungen erfüllt und wurde der EU-Kommission vorgelegt. In der Folge wurde eine Gesetzesinitiative zurück genommen. Um sich noch besser als EU-BürgerIn informieren zu können, gibt es in Wien ein EU-Haus, das verschiedene Diskussionen und Debatten rund um die EU führt, an denen man auch teilnehmen kann.

Wie gut stehen eigentlich die Chancen, mit einer europäischen Bürgerinitiative...

... eigene Ideen einzubringen und die Gesetzgebung zu beeinflussen?

Gibt es ausreichend Möglichkeiten für die BürgerInnen, sich an der Europapolitik zu beteiligen?

Wie oft sind Bürgerinitiativen erfolgreich?



**Daniela (16), Manuel (15), Victoria (15) und Hannah (16) machen sich Gedanken, wie BürgerInnen in der EU mitbestimmen können.**



## EU-ABGEORDNETER IM GESPRÄCH

Seit 2013 gehören insgesamt 28 Länder zur EU. Kroatien war der letzte Staat, der bisher beiträgt. Die Grundidee der EU war und ist, den Frieden zu sichern. Da die EU eine große Demokratie ist, gibt es natürlich auch ein EU-Parlament, in dem Abgeordnete aus allen Ländern sitzen. Auf der Straße traf unser Reporter Marvin einen von diesen Abgeordneten und hat mit ihm gesprochen.

Wie durch Zufall traf unser Reporter Marvin den EU-Abgeordneten Dr. Daniel Wagner vor dem Parlament und verwickelte ihn in ein sehr spannendes Gespräch.

**Marvin: Guten Tag Herr Wagner, dürfte ich Ihnen ein paar Fragen zum EU-Parlament stellen?**

Wagner: Natürlich gerne, aber ich habe nicht allzu viel Zeit.

**M: Am 25. Mai gibt es wieder die Europawahlen, welche alle 5 Jahre stattfinden. Was erhoffen Sie sich von diesen Wahlen?**

W: Naja, als Erstes hoffe ich, dass ich wieder einen Platz im EU-Parlament bekomme, um einer von 18 Abgeordneten, die Österreich entsendet, zu werden.

**M: Wie alt muss man sein, um in Österreich wählen zu dürfen?**

W: Österreich ist das einzige EU-Mitgliedsland, in dem man bereits ab 16 Jahren wählen darf. Übrigens darf man mit diesem Alter bereits an allen Wahlen, die in Österreich stattfinden, teilnehmen.

**M: Können Sie unseren LeserInnen allgemein erklären, wofür das EU-Parlament zuständig ist?**

W: Grundsätzlich macht das Parlament gemeinsam mit dem Rat der EU Gesetze, die für die gesamte EU gelten. Nach der Wahl werden 751 Abgeordnete im EU-Parlament sitzen. Die Anzahl der Abgeordneten, die jedes Land stellen darf, ist von der EinwohnerInnenzahl abhängig. Seit Neuestem gibt es aber eine Mindest- bzw. eine Maximalanzahl an Abgeordneten, damit auch kleinere Länder mehr Mitspracherecht erlangen.



Unser Reporter im Talk mit Dr. Daniel Wagner.

**M: Wozu gibt es EU-Abgeordnete eigentlich?**

W: EU-Abgeordnete sind VolksvertreterInnen. Wir Abgeordnete im EU-Parlament vertreten jedoch nicht die Interessen der einzelnen Länder, sondern achten auf das Wohl aller EU-BürgerInnen.

**M: Wie laufen die Sitzungen ab?**

W: Im Gegensatz zum österreichischen Parlament gibt es keine Oppositionsparteien und keine Regierungsparteien. Wir Abgeordnete dürfen glücklicherweise in unserer jeweiligen Muttersprache sprechen, denn es gibt 24 Amtssprachen innerhalb der EU.

**M: Gibt es Parteien im Europäischen Parlament?**

W: Wenn Abgeordnete ähnliche politische Interessen vertreten, arbeiten sie in einer Fraktion zusammen.

**M: Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben und viel Glück bei den Wahlen am 25. Mai.**

W: Danke, ich habe Ihre Fragen gerne beantwortet.

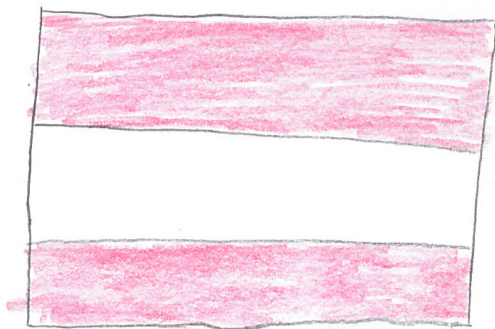


Julia (13), Maria (13), Marvin (13), Daniel (14) und Manuel (14)

## DEINE MÖGLICHKEITEN IN DER EU

**Du musst nicht alles mögen und hinnehmen, was in der EU passiert. Es gibt viele Möglichkeiten, wie du die EU aktiv mitgestalten kannst.**

1989 suchte Österreich um den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) an. Bis 1994 verhandelte Österreich mit der damaligen EG, die 1992 zur Europäischen Union wurde. 1994 gab es eine Volksabstimmung, bei der die Bürger und Bürgerinnen Österreichs für einen EU-Beitritt stimmten. Sie fiel mit rund 66,6 Prozent der Stimmen positiv aus, und Österreich ist schließlich 1995 der EU beigetreten. Bei einer Volksabstimmung wird das Volk zu einem Thema befragt, und das Ergebnis muss von der Regierung verpflichtend umgesetzt werden.



**Österreich tritt  
1995 nach 6 Jahren  
Verhandlungen  
und einer  
Volksabstimmung  
der EU bei.**



Das ist aber nicht die einzige Gelegenheit, bei der du in der EU mitbestimmen kannst, denn es gibt zum Beispiel noch folgende Möglichkeiten:

### Die EU-Wahl

Wahlberechtigt sind in Österreich alle StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren. Die Wahl findet alle 5 Jahre statt und wir wählen die österreichischen Abgeordneten für das EU-Parlament. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der österreichischen BürgerInnen in der EU zu vertreten. Das Europäische Parlament ist Teil der Europäischen Gesetzgebung.

### Die Petition

Petitionen können per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Sie können Beschwerden sein, Stellungnahmen oder Meinungen zu wichtigen Themen. Je mehr Briefe zu einem Thema eingereicht werden, umso wichtiger ist dem Volk das Anliegen. So kann das EU-Parlament die Anliegen des Volkes erkennen und dementsprechend handeln.

### Die Bürgerinitiative

Das Europäische Volk darf sich auch Gesetzesvorschläge einfallen lassen und kann jederzeit eine Bürgerinitiative ins Leben rufen. Um eine Bürgerinitiative zu gründen, braucht es UnterstützerInnen aus mindestens 7 EU-Mitgliedsländern. Die Initiative wird dann geprüft, eingetragen und danach kann ein Jahr lang dafür unterschrieben werden.

Es gibt mehrere Gründe, warum man mitbestimmen und wählen gehen sollte. Erstens wurde in der Geschichte viele Jahre lang darum gekämpft, dass die BürgerInnen das Wahlrecht erhalten. Zweitens wählst du bei der Wahl deine VertreterInnen. Drittens entscheiden die anderen für dich, wenn du von deinem Wahlrecht keinen Gebrauch machst. Es gibt noch genug andere Gründe, die für das Mitbestimmen sprechen. Diese Chance soll man nützen.



**Danijel (14), Zorica (14), Lydia (14), Felix (16) und David (14)**

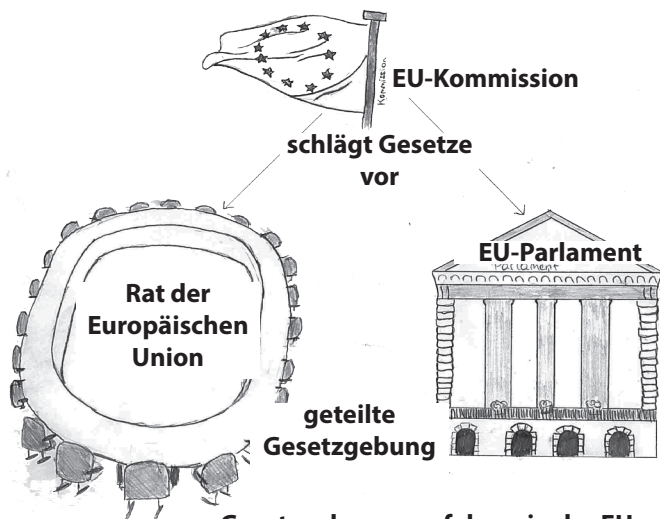


## WER ENTSCHEIDET, WER HAT DIE MACHT?

Oft fragen sich BürgerInnen der EU, wie die Gesetzgebung innerhalb des Bündnisses funktioniert und welche Institutionen daran beteiligt sind.

Um überhaupt auf die Frage nach den Institutionen zu kommen, muss zuerst geklärt werden, wozu diese überhaupt da sind. Innerhalb der EU müssen mehrere Ebenen bei Entscheidungen vertreten werden. So müssen einerseits die Interessen der Nationalstaaten, andererseits die der BürgerInnen und natürlich auch die der Gemeinschaft vertreten werden. Dazu dienen insgesamt drei Institutionen, die speziell für die Bildung neuer und die Umsetzung bestehender Gesetze zuständig sind.

Im Sinne der EU handelt und entscheidet dabei die Europäische Kommission, welche unter anderem Vorschläge für neue Rechtsvorschriften erarbeitet und dabei auch das Tagesgeschäft der EU führt. Sie setzt sich aus 28 KommissarInnen zusammen, eine/r pro Mitgliedstaat. Zurzeit ist im Amt als Präsident der Kommission der Portugiese José Manuel Barroso. Die Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten vertritt der Rat der Europäischen Union. Die 28 Mitgliedstaaten senden zu jedem Thema eine/n zuständige/n MinisterIn, der/die dann über die anstehenden Gesetzesvorschläge abstimmt. Die Stimmzahl, die dabei den einzelnen MinisterInnen zur Verfügung steht, wird durch die Bevölkerungsanzahl seines Heimatlandes bestimmt. Österreich kann dabei mit zehn von insgesamt 352 Stimmen mitentscheiden. Die letzte der an der Gesetzgebung beteiligten Institutionen ist das Europäische Parlament, welches die Vertretung der BürgerInnen übernimmt. Im EU-Parlament sitzen Abgeordnete der Mitgliedstaaten, die parallel zum Ministerrat über die meisten Rechtsakte abstimmen. Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (dem häufigsten innerhalb der EU) schlägt die Kommission diese vor, während das EU-Parlament und der Ministerrat über die Gesetzesvorlage abstimmen.



Gesetzgebungsverfahren in der EU.

Die häufigsten Rechtsakte, die in so einem Verfahren beschlossen werden, sind Richtlinien und Verordnungen.

### Die Verordnung

Eine Verordnung ist ein verbindlicher Rechtsakt, den alle EU-Länder in vollem Umfang umsetzen müssen. Wenn die EU beispielsweise die Ursprungsbezeichnung von Agrarerzeugnissen aus bestimmten Regionen schützen lassen will (zum Beispiel „Parmaschinken“), wird meist eine entsprechende Verordnung erlassen.

### Die Richtlinie

Eine Richtlinie ist ein Rechtsakt, in dem ein Ziel festgelegt wird, das alle EU-Länder verwirklichen müssen. Wie sie dies bewerkstelligen, können die einzelnen Länder selbst entscheiden. Die Arbeitszeitrichtlinie ist ein Beispiel für einen solchen Rechtsakt. In ihr ist festgehalten, dass zu viel Mehrarbeit durch Überstunden nicht rechtens ist. Außerdem enthält sie Vorgaben zu Mindestruhezeiten und Höchstarbeitszeiten. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben regelt allerdings jedes EU-Land durch seine eigenen Gesetze.

### Der Unterschied zwischen den beiden

Die Verordnung lässt den Mitgliedstaaten im Unterschied zur Richtlinie keine Gestaltungsmöglichkeiten, deswegen wird von ihr nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Ebenso wie die Richtlinien haben aber auch die Verordnungen in der Regel Vorrang vor dem nationalen Recht.



Clemens (15), Christoph (16), Anton (16), Maximilian (15) und Corinna (16, nicht im Bild)

## EUROPA OHNE GRENZEN

Die EU hat heute 28 Mitgliedstaaten, in denen man frei leben, arbeiten und reisen kann. Wir haben uns heute genauer mit dem Thema „Verkehr und Reisen innerhalb der EU“ beschäftigt und einige Dinge darüber erfahren.

Die EU versucht, das Zusammenleben der EU-BürgerInnen zu erleichtern, indem EU-Länder in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten, wie z.B. in Wirtschaft, Bildung, Handel, Verkehr und Reisen. Früher musste man oftmals stundenlang warten, wenn man in ein anderes Land verreisen wollte. Es gab nämlich zwischen allen Ländern Grenzübergänge, bei denen man seinen Reisepass herzeigen musste. Heute ist das nicht mehr so wie früher, denn es gibt das Schengener Abkommen.

### Das Schengener Abkommen

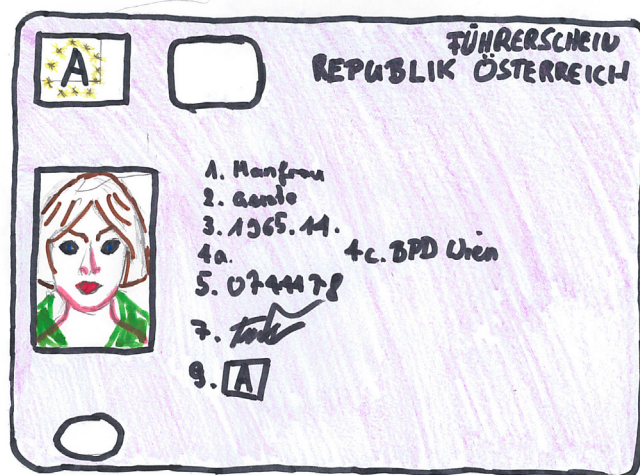
Durch das Schengener Abkommen sind die Personenkontrollen an den Grenzen weggefallen. Das heißt, wenn man in ein anderes Schengen-Land reist, muss man kein Reisedokument mehr an der Grenze herzeigen. Aber man muss trotzdem immer ein Reisedokument bei sich haben, um sich ausweisen zu können. Das Schengener Abkommen wurde 1985 von fünf Staaten vereinbart. Das Abkommen gilt heute in über 20 Ländern in Europa.

### Vorteile

- Man muss an der Grenze nicht lange warten, sondern kann einfach problemlos durchfahren.
- Die Leute reisen jetzt mehr als früher, da alles unkomplizierter ist.

### Der Führerschein

Außerdem werden die Führerscheine in der EU in Zukunft alle gleich aussehen und ein Checkkartenformat haben. Früher waren sie aus Papier und gingen leichter kaputt. Und nun sollen die Führerscheine einheitlich werden, damit man sie in jedem EU-Land besser kontrollieren kann.



Ich finde es sehr gut, dass es das Schengener Abkommen gibt. So muss ich in den Sommerferien nicht lange warten, wenn ich nach Deutschland reisen will.



Laura (13) und Doaa (13)

Es gibt Verkehrsgesetze, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Aber ein Gesetz ist überall gleich, und zwar muss man sich in allen EU-Ländern angurten!



Wir haben Informationen über das Reisen in der EU herausgefunden.



## AUFREGENDE JAHRE - GESCHICHTE DER EU

**Wie die EU entstand und sich langsam entwickelte: Anfangs gab es nur sechs Gründerstaaten und mittlerweile sind es 28 EU-Mitgliedstaaten. Daher mussten sich auch die Verträge und die EU mit der Zeit verändern. Was damals genau geschah, schildern wir euch in unserem Artikel.**

Vor 63 Jahren haben sechs Staaten, das waren Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Belgien und die Niederlande, beschlossen, dass Frieden in Europa herrschen könnte, wenn man gegenseitig die Rohstoffe zur Waffenproduktion Kohle und Stahl kontrolliert. Von dieser Idee waren immer mehr Staaten begeistert und Ende der 70-er Jahre hatte die Gemeinschaft bereits 9 Mitgliedsstaaten. Diese Staaten wollten dann natürlich auch, dass die Bevölkerung die Politik dieser Gemeinschaft mitbestimmen darf. Deshalb durften 1979 die BürgerInnen das erste Mal das Europäische Parlament wählen. 1992 waren es bereits 12 Mitgliedstaaten. Änderungen innerhalb der EU bedeuten oft auch Vertragsänderungen. So wurde zum Beispiel der Vertrag von Maastricht unterzeichnet. Die engere Zusammenarbeit der Mitgliedsländer wurde dadurch gefördert und die BürgerInnen sollten mehr Rechte bekommen. Als weitere drei Staaten dazukamen, beschloss man, dass es an der Zeit wäre, auch eine gemeinsame Währung einzuführen. 1999 war es dann soweit: Der Euro kam. Diesen gab es allerdings anfangs nur elektronisch. 2002 wurde er auch als Bargeld eingeführt. 2004 wuchs die EU nochmals. Acht ehemalige kommunistische Staaten und zwei Mittelmeerinseln durften als EU-Mitglieder beitreten. Die Rahmenbedingungen änderten sich und 2007 wurde ein neuer Vertrag unterzeichnet. Er hieß Vertrag von Lissabon. Man wollte damit



auch die Außen - und Sicherheitspolitik besser regeln. Es entstand die Funktion des/der EU-Außenbeauftragten. Derzeit ist es Catherine Ashton. Sie soll die EU mit einer Stimme vertreten! Wir haben jetzt 28 Mitgliedsstaaten. Wie es weitergeht ist unbekannt. Viele Staaten wollen noch beitreten und dann müssen sich auch die Verträge wieder ändern, um den neuen veränderten Bedingungen gerecht zu werden.



Anna (11), Lilli (11), Leonie (12), Samuel (11) und Tobias (11)

## GLEICHBERECHTIGUNG IN DER EU

Im EU-Parlament wird über Regeln und Gesetze abgestimmt, damit es allen Menschen in der EU gutgeht - egal ob Mann oder Frau, Jung oder Alt. Im EU-Parlament sitzen derzeit 766 Abgeordnete aus 28 Ländern. 19 davon kommen aus Österreich. Diese werden von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt. Die nächste EU-Wahl ist im Mai und der Wahlkampf läuft schon. Die EU ist eine demokratische Gemeinschaft. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind ganz wichtig in einer Gemeinschaft. Wenn es keine Gleichberechtigung gibt, kann es sein, dass es Menschen schlechter geht als anderen und sie deshalb unzufrieden sind

### Im Parlament...



**Es ist besser, wenn Mann und Frau in der Politik gleichberechtigt beteiligt sind.**

### In der Arbeitswelt...



**Wenn Männer und Frauen gleich viel arbeiten und Männer dafür mehr Geld verdienen, finden wir das schlecht.**

### In der Klasse...



**Wir fänden es auch schlecht, wenn ein Mädchen gleich viel leistet wie ein Bub, aber trotzdem eine bessere Note bekommt.**

und sogar mit Gewalt um Gerechtigkeit kämpfen. Und das soll in einer Gemeinschaft nicht passieren. Ein Problem ist seit Jahren, dass Männer oft mehr Geld verdienen als Frauen, obwohl diese gleiche Arbeit leisten - und das ist ungerecht. Wir fänden es ja auch ungerecht, wenn man bessere Noten kriegt, nur weil man ein Mädchen oder ein Bub ist. Es ist oft so, dass eher Männer als Frauen in Spitzenpositionen arbeiten, zum Beispiel als Chefs in Firmen, in Regierungen oder als Abgeordnete in Parlamenten. Leider ist das auch in der EU so. Zum Beispiel sind in der EU-Kommission 9 Frauen und 19 Männer. Im EU-Parlament sind nur 35 Prozent Frauen. Es wäre auch unfair, wenn es in der Schule viel mehr Klassensprecher gäbe und kaum Klassensprecherinnen.

Die EU will deshalb erreichen, dass alle Menschen in der EU die gleichen Chancen haben, egal ob Mann oder Frau. Das kann sie mit Gesetzen und Projekten erreichen.



**Anika (11), Fabian (11), Nico (11), Maximilian (11) und Numi (10)**



## UNSERE GÄSTE IM MAI 2014



**Roland Fibich**  
(Medienexperte)



**Heinz-Peter Hackl**  
(FPÖ)



**Elisabeth Hewson**  
(Medienexpertin)



**Anneliese Kitzmüller**  
(FPÖ)



**Gottfried Kneifel**  
(ÖVP)



**Katharina Kucharowits**  
(SPÖ)



**Michael Lampel**  
(SPÖ)



**Dagmar Lieblová**  
(Zeitzeugin)



**Beate Meini-Reisinger**  
(NEOS)



**Inge Posch-Gruska**  
(SPÖ)



**Andreas Pum**  
(ÖVP)



**Julian Schmid**  
(Die Grünen)



**Georg Willi**  
(Die Grünen)



**Philipp Schrangl**  
(FPÖ)

Änderungen bis 30. April 2014 wurden berücksichtigt.

# MEINE MEINUNG...!

## PLASTIKSACKERL VERSCHMUTZEN UNSERE WELT

**Was kann man dagegen tun? Was kann die EU dagegen tun?**

Plastiksackerl sind nicht gut für die Umwelt. Rund 10 Millionen Tonnen Müll gelangen jedes Jahr in die Weltmeere - auch Plastiksackerl.

Wegen des Müllteppichs in den Meeren sterben jährlich Hunderttausende von Vögeln, Schildkröten, Delfinen, Walen, usw. Die Tiere verfangen sich im Plastiksackerl oder fressen den Kunststoff und sterben. Frisst zum Beispiel ein Fisch ein Plastiksackerl, und wir essen den Fisch, bekommen wir auch Plastikteilchen in unseren Körper. Das ist nicht gut für unsere Gesundheit. Besonders Obstsackerl werden nur einmal verwendet und schnell weggeworfen. Das verschmutzt natürlich die Umwelt.

Europa betrifft dieses Problem sehr stark. Daher will die EU etwas gegen die Umweltverschmutzung unternehmen:

Dafür ist auch die EU-Kommission zuständig. Die EU-Kommission besteht aus 28 Kommissarinnen und Kommissaren. Es gibt auch einen Kommissar für Umwelt. Dieser möchte, dass die Europäische Union nicht mehr so viele Plastiksackerl verwendet. Es gibt aber leider auch Menschen und Firmen, die das Plastiksackerl befürworten, weil sie damit Geld verdienen können.

Der EU-Kommissar hat den EU-Ländern Problemlösungen vorgeschlagen, wie man die Verschmutzung durch Plastiksackerl verhindern kann. Das EU-Parlament hat im April 2014 eine



**Ein von Plastik verschmutztes Meer. Das ist sehr schlecht!**

diesbezügliche Richtlinie beschlossen. Die Staaten können aber selber entscheiden, welche Lösung sie nehmen.

**Unsere Lösungsvorschläge sind:**

1. Allgemeines Verbot von Plastiksackerl! Es sollen gar keine Plastiksackerl hergestellt werden.
2. Plastikprodukte von anderen Materialien trennen!
3. Hoher Preis für Plastiksackerl!
4. Statt Plastiksackerl Stoffsackerl verwenden!



**Man sollte Stoffsackerl verwenden.**



**Plastiksackerl soll man NICHT nehmen.**



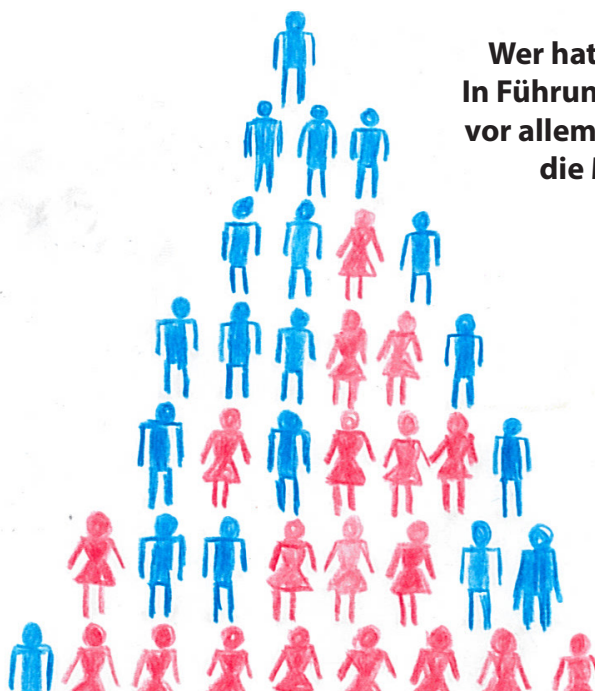
**Lotti (9), Lisa (9), Kristof (10) und Clemens (9)**



## GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE?

**Wie ist das in der EU mit Gleichberechtigung von Männern und Frauen? Wir haben recherchiert und Spannendes zum Thema herausgefunden!**

Das Thema ist uns besonders wichtig, weil wir finden, dass Männer und Frauen im Alltag, im Job und in der Familie gleichberechtigt sein sollten. Wir wollen auch in unserer Zukunft gleichberechtigt sein. Frauen haben heute - trotz der österreichischen Gesetzeslage, wie den Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetzen - oft nicht die gleichen Chancen wie Männer. Auch in Führungspositionen werden Männer oft mehr respektiert als Frauen. Wie schaut es in der EU aus? Die Europäische Union umfasst 28 Staaten. In allen diesen Staaten gelten die gleichen Grundrechte, sodass man nirgendwo diskriminiert werden darf. Wenn wir als erwachsene Frauen später in jedem EU-Land gleichwertig, ohne Einschränkung und Benachteiligung arbeiten wollen, können wir uns dann darauf verlassen, dass das innerhalb der EU gleich geregelt ist. Gleichberechtigung für alle EU-BürgerInnen ist der EU ein großes Anliegen. Deshalb ist die Gleichberechtigung auch ein wichtiger Bestandteil der Charta der Grundrechte, die wichtige Grundrechte



**Wer hat die Macht?  
In Führungspositionen  
vor allem nach wie vor  
die Männer.**

der Europäischen Union festhält. So ist Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verboten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon erneut klar gemacht, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sehr wichtig ist. Ungleichheiten sollen beseitigt und Chancengleichheit hergestellt werden. Leider funktioniert das nicht immer so, wie erhofft. Besonders in den Entscheidungspositionen in Politik und Wirtschaft sind Män-

ner deutlich in der Überzahl. Nur jedes sechste Verwaltungsmitglied ist bei den großen und wichtigen Unternehmen weiblich. Im Europäischen Parlament sind es gerade einmal 3 von 10 Frauen. Gott sei Dank gibt es außerdem die Charta der Frauen der EU. Sie betont wichtige Rechte für Frauen. Hoffentlich wird alles so, wie es sein soll: Dann haben alle BürgerInnen der EU die gleichen Chancen und Rechte.



**Männer und Frauen sollen sich gleichberechtigt um alles kümmern.**



**Elisabeth (12), Iman (12), Hanna (11) und Chiara (12)**

## DER EU-ALLTAG

Im Alltag begegnen wir der EU in fast jedem Bereich. Das liegt daran, dass die europäischen Gesetze Einfluss auf ganz viele Bereiche nehmen. Wir wollen euch heute ein paar Beispiele vorstellen:



Ich steige ins Auto ...

... und schnalle mich gleich an, denn es gibt EU-Richtlinien dafür. Das Anschnallen dient zu meiner eigenen Sicherheit. Es gibt andere Länder außerhalb der EU, in denen man sich nicht anschnallen muss.



Ich bin im Bad ...

... und halte die Zahnpasta in der Hand und habe schon etwas mit der EU zu tun. Ich drehe sie um und sehe dort ein Piktogramm mit einer Ziffer und dem Buchstaben M. Das gibt die Haltbarkeit in Monaten an. Es muss laut EU-Gesetz angegeben sein, wie lange das Pflegeprodukt nach dem ersten Öffnen noch haltbar ist.



Ich habe eine Katze ...

... und will mit ihr über die Grenze in ein EU-Land in den Urlaub fahren. Sie muss mit einem Chip unter der Haut versehen sein, so kann man, wenn ich sie verliere, herausfinden dass sie zu mir gehört. Innerhalb der EU müssen alle Katzen, Hunde und Frettchen gechipt sein.

Ich werde verstanden ...

In der EU gibt es über 20 Amtssprachen. Wenn ich eine Frage an eine der EU-Institutionen habe, wird garantiert, dass sie in meiner Amtssprache (Deutsch) beantwortet wird. Ein kleines „Heer von Übersetzern“ sorgt dafür, dass jeder mich versteht und mir helfen kann.



Ich esse ...



... mein Frühstücksei und finde einen Code darauf, dann weiß ich unter anderem von welchem Bauern das Ei kommt. Ich kaufe etwas zu essen und finde ein Etikett, worauf sich das Ablaufdatum befindet. Das alles wird von der EU geregelt.



Sophie (11), Miriam (12), Angelo (12), Moritz (11) und Marc (11)



## HALLO, BONJOUR, HEJ, HOLA!

Das heißt „Hallo“ auf verschiedenen Sprachen. Auch in unserer Klasse werden viele Sprachen gesprochen. Genauso gibt es in der EU unterschiedliche Sprachen, Kulturen und Religionen. Anlässlich des Internationalen Tages der Muttersprache am 21. Februar haben wir uns mit den Sprachen in der EU beschäftigt.



Hier sehen Sie die Welt und darauf sind 24 verschiedene Menschen dargestellt. Die sollen die 24 Amtssprachen der EU zeigen. Daneben haben wir den Satz „Wie geht es dir?“ auf unterschiedliche Sprachen übersetzt und dabei ein paar neue Sprachen kennengelernt.

Die EU ist eine große Gemeinschaft aus vielen Ländern. Aber wenn viele Länder zusammentreffen, dann gibt es auch verschiedene Sprachen. Die EU hat mittlerweile 28 Mitgliedsländer. Am Anfang waren es nur sechs Gründungsländer. Heute gibt es 24 Amtssprachen, wie z.B. Englisch, Spanisch, Griechisch, Italienisch oder Rumänisch.

Am 21. Februar war der Internationale Tag der Muttersprache. Jeder hat eine Muttersprache bzw. Erstsprache. Das ist jene Sprache, die man als Erstes in der Kindheit gelernt hat. Dieser Gedenktag wurde von der UNESCO eingeführt, um sprachliche und kulturelle Vielfalt zu fördern. Manche Sprachen sind nämlich vom Aussterben bedroht. Die UNESCO möchte verhindern, dass diese Sprachen tatsächlich aussterben. Auch die EU fördert Sprachenvielfalt.

Zum Beispiel steht in Artikel 22 der Grundrechte der Europäischen Union:

**Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen:** Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Alle BürgerInnen können sich in den 24 Amtssprachen an die EU-Institutionen wenden.

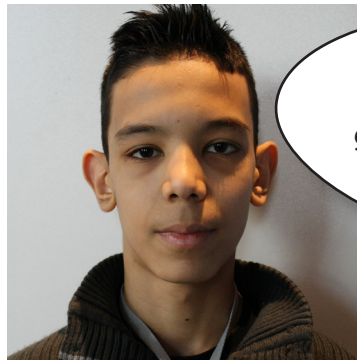
Unsere Meinung: Wir finden es gut, dass man sich in seiner eigenen Sprache verständigen kann, weil so niemand benachteiligt wird, und alle gleiche Rechte und Chancen haben. Es ist schön, dass es verschiedene Sprachen gibt. Keine Sprache soll ausgeschlossen werden. Alle Menschen sollen gleich behandelt werden, egal welche Religion, Sprache oder Hautfarbe sie haben. Auf der nächsten Seite sehen Sie, welche Sprachen wir sprechen.



Meine Erstsprache ist Tschetschenisch. Ich bin froh, dass ich meine Sprache sprechen kann.



Ich spreche Albanisch, und ich liebe meine Sprache.



Ich kann Dari und habe vor Kurzem auch Deutsch gelernt. Je mehr Sprachen man kann, umso besser.



Meine Sprache ist Deutsch und ich kann sie sehr gut. Außerdem ist sie eine Amtssprache in der EU.



Meine Sprache ist Türkisch, und ich bin stolz darauf. Falls die Türkei zur EU kommt, dann wird meine Sprache wahrscheinlich auch zur Amtssprache.



Ein Beitrag von Muhammed (13), Fardin (13), Benjamin (13), Edmond (13) und Heda (14)

## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion**  
**Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.**  
**Änderungen bis 30. April 2014 wurden berücksichtigt.**  
**Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:**  
**Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: [anmeldung@demokratiewerkstatt.at](mailto:anmeldung@demokratiewerkstatt.at)**  
**[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

3MK, NMS Pfeilgasse, Pfeilgasse 42b, 1080 Wien

3MD, HS Selzergasse, Selzergasse 25, 1150 Wien

4A, PVS Sankt Marien, Liniengasse 21, 1060 Wien

2D, BGBRG Schwechat, Ehrenbrunnengasse 6, 2320 Schwechat

2A, Bundesgymnasium Jodok-Fink-Platz 2, 1080 Wien

2B, VBS Wendstattgasse, Wendstattgasse 3, 1100 Wien

4C, WMS Kleine Sperlgasse, Kleine Sperlgasse 2a, 1020 Wien

3A, NMS, Sechshauser Straße 71, 1150 Wien

4B, VS Windhabergasse, Windhabergasse 2, 1190 Wien

4BC, HS Sankt Michael im Lungau, Hauptschulplatz 238, 5582 St. Michael im Lungau

4A, KMS Institut Neulandschulen, Alfred Wegener Gasse 10, 1190 Wien

1A, Neue Mittelschule Großweikersdorf, Präsident-List-Platz 2, 3701 Großweikersdorf

6A, Evangelisches Gymnasium und Werkschulheim des evangelischen Schulwerks A.B., Erdbergstraße 222A, 1110 Wien